
MERKBLATT

...für die Teilnahme am Hochschulorchester (Modul ‚Klangkörper‘) der Folkwang Universität der Künste.

MERKBLATT

- Es gilt immer das aktuellste Merkblatt!
- Das Merkblatt ist im Orchesterbüro und im Dekanat FBI erhältlich.

ORCHESTERPFLICHT

- Alle Studierenden Ba/Ma des FB 1, die ein Orchesterinstrument als Hauptfach haben und „Klangkörper“ als Pflichtmodul im Studienverlaufsplan stehen haben.

BESETZUNG / EINTEILUNG

- Alle orchesterpflichtigen Studierenden haben sich formlos innerhalb der bekannt gegebenen Frist für die angebotenen Ho-Projekte selbst anzumelden.
- Streicher: Es wird ein Termin festgelegt, an dem es ein Vorspiel gibt. Im Anschluss wird die Einteilung durch die Jury festgelegt. Der Dekan des FB1 sitzt dieser Jury vor.
- Bläser (& Schlagzeug): Es wird ein Termin festgelegt, an dem es ein Vorspiel gibt. Im Anschluss wird die Einteilung durch die Jury festgelegt. Prof. C. Houlding sitzt dieser Jury vor.
- Die namentlichen Besetzungen werden durch Aushang bekannt gegeben.
- Für jene Studierende, die aufgrund von Überzahl im Register nicht eingeteilt sind, besteht die Pflicht, jederzeit einzuspringen.

ANWESENHEITSKONTROLLE

- Jeder Studierende hat sich persönlich vor und nach der Probe mit seinem Studentenausweis an dem dafür vorgesehenen Orchesterterminal (Neue Aula, Alte Aula, Kammermusiksaal u. Torbogen bzw. in dem Koffer für auswärtige Termine) anzumelden und dafür zu sorgen, dass er registriert ist.
- Verspätung (später als 10 min vor Probenbeginn) gilt als unentschuldig gefehlt. Bei zweimaligen unentschuldigten Fehlen wird der CP für das Projekt nicht angerechnet.
- Für den Ausnahmefall (Ausweis vergessen oder verloren) liegt an jedem Terminal ein Formular bereit, um zu dokumentieren dass man anwesend war. Dieses Formular ist vom Dirigenten signieren zu lassen. Mit Bleistift ausgefüllte Formulare sind nichtig!

BEFREIUNG / ENTSCHULDIGTES FEHLEN

- Eine "Befreiung" stellt ein entschuldigtes Fehlen vom HO dar. Der Studierende nimmt in Kauf, kein CP zu erhalten.
- Eine Befreiung ist bis spätestens 3 Wochen vor Probenbeginn im Dekanat zu beantragen.
- Eine Befreiung kann nur im Dekanat beantragt werden
- Die HO-Termine haben Vorrang vor evtl. gleichzeitig stattfindenden Vorlesungen, Klassenvorspielen, Seminaren, usw. und auch vor dem Hauptfachunterricht.



- Der Fachbereich 1 empfiehlt denjenigen Bachelorstudierenden, die ein Orchesterpraktikum vereinbart haben oder eine Orchesterstelle antreten, sich für das betreffende Semester an der Folkwang Universität der Künste beurlauben zu lassen (über das Studierendensekretariat). Zuvor sollte auch der Prüfungsausschuss (Vorsitzender: Prof. Till Engel) über diese Absicht informiert werden, um eine Vereinbarung über die spätere Anrechnung der extern erbrachten ECTS-Credits für die Module Klangkörper zu treffen (falls gewünscht).

KRANKHEIT

- Verhinderungen durch Erkrankungen, sollen für die Vormittagsprobe spätestens 1 Stunde vor Beginn, für die Nachmittags-/Abendprobe bis spätestens 12 Uhr im Orchesterbüro telefonisch (0201-4903-127) oder per E-Mail (vittinghoff@folkwang-uni.de) gemeldet werden.
- Das ärztliche Attest (gelber Schein) muss spätestens am 3. Werktag im Orchesterbüro vorliegen.
- Der erkrankte Studierende soll für einen Ersatzspieler und die Bereitstellung der Noten selbst sorgen.
- Im Krankheitsfall wird der Studierende zwar entschuldigt, da er aber als "fehlend" erfasst wird, gilt im Bezug auf das Testat dieselbe Regelung wie im Kapitel ANWESENHEITSKONTROLLE.

UNENTSCULDIGTES FEHLEN

- Das unentschuldigte Fernbleiben von einer Probe hat zur Folge, dass kein CP für das jeweilige Projekt angerechnet wird. Ungeachtet der Begründung. Höhere Gewalt ausgenommen.

PROBENZEIT

- Die Proben für eine einzelne Stimmgruppe dauert in der Regel 1,5 Stunden ohne Pause.
- Die Proben für das ganze Orchester dauert in der Regel 3 Stunden plus 30 Minuten Pause.

NOTENMATERIAL

- Die Vergabe der Stimmen in Kopieform erfolgt in der Bibliothek
- Die Originalnoten werden vor der Probe auf die Pulte gelegt und dürfen nicht mitgenommen werden.
- Die Kosten für verloren gegangene Stimmen müssen diejenigen Studierenden tragen, die sie mitgenommen haben.

Credit Points (CP)

- Das Orchesterbüro wertet die Anwesenheit bei den Orchesterprojekten aus und verwaltet die CPs
- Die CPs werden nach Ende des Semesters angerechnet. Falls das Modul abgeschlossen ist.
- Der Fachbereich 1 empfiehlt denjenigen Bachelorstudierenden, die ein Orchesterpraktikum vereinbart haben oder eine Orchesterstelle antreten, sich für das betreffende Semester an der Folkwang Universität der Künste beurlauben zu lassen (über das Studierendensekretariat). Zuvor sollte auch der Prüfungsausschuss (Vorsitzender: Prof. Till Engel) über diese Absicht informiert werden, um eine Vereinbarung über die spätere Anrechnung der extern erbrachten ECTS-Credits für die Module Klangkörper zu treffen (falls gewünscht).
- Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn die erforderlichen CPs angesammelt sind.
- Die Formulare sind ausgefüllt im Orchesterbüro vorzulegen und werden dort sofort geprüft und unterschrieben.
- Workload:
 - Es wird für jedes Orchesterprojekt 1 CP angerechnet. Dies umfasst die Proben und die Konzerte. (Kontaktzeit) **Ausnahme:** „Große Projekte“, die deutlich mehr als 30 Std in Anspruch nehmen. Hierfür werden 2 CPs angerechnet
 - Zusätzlich wird 1 CP angerechnet für Anmeldung und Vorbereitung zum Einteilungsvorspiel, Anwesenheit beim Vorspiel, Vorbereitung der Projekte in denen man eingeteilt ist sowie die Vorproben, Stimm- oder Satzproben zu dem jeweiligen Projekt (Selbststudium)

Anrechnung extern erbrachter Orchestertätigkeiten für die Module Klangkörper (Fachbereich 1)

1. Die Beantragung einer Anrechnung extern erbrachter Orchestertätigkeiten für die Module Klangkörper erfolgt schriftlich an den Prüfungsausschuss des FB 1. Dem Antrag auf Anrechnung extern erbrachter Studienleistungen, der im Internet auf den Seiten des Prüfungsamts FB 1 heruntergeladen werden kann, müssen Kopien der Dienstverträge oder anderer Tätigkeitsnachweise beigelegt und im Prüfungsamt abgegeben werden..
2. In der Regel können nicht mehr als 50% der im Studium an der Folkwang Universität in den Modulen Klangkörper zu erbringenden ECTS-Credits durch die Anerkennung extern erworbener Orchestertätigkeiten angerechnet werden.
3. Ausnahmen zu der in Punkt 2 genannten Regelung können durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn die Folkwang Universität nicht ausreichend Orchesterdienste für den Antragsteller anbieten konnte oder kann oder andere besondere Umstände vorliegen. Bei Beantragung einer Anrechnung von mehr als 50% der extern erbrachten Orchestertätigkeiten muss der Antragsteller eine kurze schriftliche Begründung dem Antrag beifügen.
4. Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses wird der Anerkennungsbescheid per Post an die Anschrift des Antragstellers gesendet.
5. Für Rückfragen zum Anerkennungsverfahren können Sie sich auch an die Referentin für Beratung, Frau Döpfer, wenden (Raum V 015; doepfer@folkwang-uni.de).